

Heilberufler und auch Unternehmer!

Als Arzt, Pfleger oder Therapeut liegt Ihnen das Wohl des Patienten am Herzen. Doch Sie sind nicht nur Heilberufler sondern auch Unternehmer

Der Wettbewerb im Gesundheitswesen wird härter, immer mehr Anbieter drängen auf den wachsenden Markt, der Druck auf jeden Einzelnen nimmt täglich zu. Es gilt den schwierigen Spagat zu schaffen - zwischen umfassender, professioneller Patientenbetreuung und wirtschaftlich erfolgreicher Unternehmensführung.

Als Berater auch für Heilberufe unterstützen wir Sie gerne bei Ihren steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Wir sind stets auf dem neusten Stand, was berufsrechtliche Bestimmungen und steuerliche Vorschriften angeht, die ständig von der Politik ergänzt und geändert werden. Von der Praxisgründung über Abrechnung bis hin zu einer tragfähigen Nachfolgeregelung stehen wir Ihnen zur Seite.

Kümmern Sie sich um Ihre Patienten - wir kümmern uns um Sie und Ihr Unternehmen. Von uns erhalten Sie das passende Rezept für Ihren Erfolg.

Ihre Branche ist etwas Besonderes!

- Abrechnungsmodalitäten der gesetzlichen Krankenversicherung
- Privatleistungen
- Zulassungsverfahren der KV- vertragsärztliche Versorgung
- Ärztliches Berufsrecht
- GOÄ/GOZ
- BEMA
- Ständiger Wandel im Gesundheitswesen
- Einhaltung und Umsetzung der Pflegebuchführungsverordnung
- Investkostenermittlung im Pflegebereich
- Umsatzsteuerliche Behandlung der IGeL-Leistungen
- Abgrenzungsprobleme von nicht medizinisch indizierten Leistungen
- Praxisvertreter

Darüber sollten wir sprechen:

- Ausbau und Etablierung von IGeL-Leistungen
- Fallpauschalen
- Analysen und individuelle Konzepte zur strategischen Weiterentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Immobilienanlagen
- Zukunftsplanung: Praxisverkauf, Praxisübernahme, Praxisnachfolge
- Praxiswert
- Aufnahme oder Ausscheiden eines Partners
- Erstellung eines Vermögensstatus
- Beratung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuergestaltung
- Abgrenzung freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- Anti-Korruptionsgesetz

Sie stellen Fragen, wir antworten!

- KV/KZV- Abrechnungen gehören zu meinen Berufsalltag? Was kann ich aus meiner Abrechnung erkennen?
- Wieviel Rücklagen muss ich für die Steuernachzahlung bilden?
- Wie kann ich bei einer Betriebsprüfung meine Schweigepflicht einhalten?
- Welche Kooperationsform (Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis, BAG, Jobsharing, MVZ, Laborgemeinschaft, Apparategemeinschaft, Gesundheitszentrum) ist für mich geeignet?
- Sind Ärzte im Krankenhaus Arbeitnehmer oder doch selbstständig?
- Wie entwickle ich meine Praxis betriebswirtschaftlich und strategisch weiter?
- Wie wird meine Vortragstätigkeit oder Gutachtertätigkeit besteuert?
- Wie funktioniert ein Nachbesetzungsverfahren?
- Wie kann ich Kickback oder andere Vorteilsnahmen vermeiden?
- Wann kann ich mein Arbeitszimmer absetzen?